

Berichtigung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 21

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aussicht genommenen interkantonalen Konferenzen an, bald hofft man auf die von Ruegg verfassten und zu verfassenden Schulbücher und unterdessen haben wir für einzelne Klassen gar kein Lesebuch mehr, da man mit dem Wiederabdruck der Scherr'schen Lehrmittel eben die Wünsche der Lehrerschaft und die Forderungen der Gegenwart nicht befriedigen kann. Wir sind in dieser Beziehung in nicht geringer Verlegenheit. Es wäre sehr zu wünschen, dass der Kanton Zürich uns in dieser Frage Hand böte und wir gemeinsam an eine rasche und durchgreifende Revision der Scherr'schen Schulbücher gehen könnten.

Auch die Sekundarlehrer haben wichtige Traktanden in Berathung. Den Gegenstand der letzten Konferenz bildete die Frage der Bildung der Sekundarlehrer. Wir beschränken uns darauf, die mit Einmuth gefassten Thesen hienach mitzuthellen:

1. Der normale Bildungsgang für thurg. Sekundarlehrer besteht in dem Besuch des kantonalen Seminars oder der Kantonsschule mit den entsprechenden Abgangszeugnissen (Primarlehrerzeugniss oder Maturitätszeugniss).

Als Abschluss der Bildung sind **akademische Studien** unerlässlich.

2. Dem herwärtigen Erziehungsdepartemente wird der Wunsch unterbreitet, es möchte für sich oder in Verbindung mit benachbarten Kantonen mit dem Kanton Zürich in Unterhandlung treten behufs gegenseitiger Verständigung über die Organisation der zürcher. Lehramtsschule und gemeinschaftlicher Benutzung derselben.
3. Es möchte der thurgauische Fiskus für diejenigen Lehramtskandidaten, die, mit den Abgangszeugnissen der kantonalen Lehranstalten (Primarlehrerpatent oder Maturität) versehen, sich akademischen Studien widmen, erhöhte Stipendien aussetzen, mit gleichen Verpflichtungen der Stipendiaten gegen den Staat, wie sie von den Primarlehrern gefordert werden.
4. Die definitive Aushingabe eines Sekundarlehrerpatentes möchte von der Bedingung abhängig gemacht werden, dass der Candidat sich wenigstens über ein Jahr praktischen Schuldienstes, wo möglich Primarschule, ausweisen kann.

Die vorliegenden Thesen brauchen wohl keiner Erklärung; sie beweisen, dass die thurg. Sekundarlehrerschaft von der Mangelhaftigkeit des bisherigen Bildungsganges überzeugt ist, dass sie aber auch die Bedeutung und Aufgabe ihrer Stellung zu würdigen weiss; sie beweisen auch, wie sehr die ostschweizerischen Kantone in Erziehungsfragen von einander abhängen. Möge der «Pädagog. Beobachter» immer mehr, von diesem Gedanken getragen, sich über diese Kantone ausbreiten und an der gemeinschaftlichen Lösung dieser Fragen mit allem Erfolg arbeiten!

Zum Schluss eine Bemerkung betreffend die öffentliche Diskussion über die oblig. Fortbildungsschule. Der «Beobachter» hat von dem schonungslosen Angriff auf dieses Institut seitens eines Lehrers, der wegen disciplinarischen Unordnungen in seiner Schule schon mehrere Male die Stelle gewechselt, Notiz genommen. Desshalb wünschen wir, er werde auch die Protestation der thurg. Lehrerschaft gegen diesen Angriff zur Kenntniss bringen. Der Protest wird ebenfalls in der «Thurg. Zeitg.» erscheinen.

Kleinigkeiten aus dem Lehrerleben des „Schwamendinger Bosshardt“.

r. In den Jahren 1833 und 1834 war Bosshardt mein Lehrer in O. E. Er gab sich umsonst alle Mühe, die Eltern daran zu gewöhnen, dass sie ihre Kinder zu einem regelmässigen Schulbesuch anhalten. Noch erinnere ich mich eines Schülers, dem die «neue Lehre» nicht in den Kopf wollte, und welcher es desswegen vorzog, unter Zustimmung seiner Eltern den Wachholderbeeren und Aehnlichem nachzugehen, die Schule aber fortwährend zu schwänzen. Eines Tages hatte er dem Lehrer einen Brief zu bringen und erwartete ihn auf der Treppe des Bauernhauses, wo Schule gehalten wurde. Der Lehrer war sichtlich erfreut, den Ueberbringer des Briefes wieder einmal zu sehen. Nachdem der Knabe mit artiger Rede sich seines Auftrages entledigt hatte, schickte er sich in ungenirtester Weise an, sich wieder nach Hause zu begeben. Der Lehrer ruft ihn mit freundlichem, dann mit energischem Wort, aber ohne Erfolg zurück. Wie nun der Schüler sich sehr beeilt, aus dem Gesichtskreis des Lehrers zu kommen, so läuft dieser, was ihn seine Beine tragen mögen, dem Flüchtling nach. Ein Wettlauf beginnt und wird durch's Dorf hinunter fortgesetzt, endigt aber für den Lehrer mit völliger Niederlage.

In der guten alten Zeit der dreissiger Jahre hatten wir Knaben allzu oft im Brauch, bei zornigen Aufwallungen einander die Zunge zu weisen und Artigkeiten zuzurufen. Eines Abends, unmittelbar vor Schluss der Schule, kündigte uns der Lehrer mit wichtiger Miene an, dass er uns noch Etwas mitzuthellen habe. Er fing an, in feierlichem Ton zu erzählen von einem Lande, wo grosse, wilde Vögel die Gegend unsicher machen. Dasselbst seien erst kürzlich zwei Knaben bei der Holzlese wegen eines dünnen Astes in Streit gerathen; sie hätten einander geflücht und sich gegenseitig die Zunge gezeigt. Zwei wilde Vögel seien nunmehr über die Knaben hergefallen und hätten ihnen — die Zungen ausgerissen! Der Lehrer schloss mit einer entsprechenden Mahnung zu Händen seiner Schüler. Seine Erzählung hinterliess tiefe Eindrücke in uns. Wir nahmen in der Folge unsere Zungen sehr in Hut, und waren, was wenigstens die Unart des Hinausreckens betrifft, gründlich geheilt. —

Berichtigung.

Herr Wunderli-v. Muralt erklärt gegenüber einer Notiz unsers Leitartikels in Nr. 19 betreffend seine Aeusserung über die soziale Frage:

«Abgesehen davon, dass ich seit sehr langer Zeit das Hotel B. zu besuchen nie mehr Gelegenheit hatte, ist es mir nie von Ferne eingefallen, eine so gemeine, unsinnige Aeusserung, wie sie mir in Ihrem Blatte in den Mund gelegt wird, zu thun.»

Unser Gewährsmann aber korrigirt unsere Bemerkung bloss insoweit, als das fragliche Gespräch nicht im Hotel B. in Zürich, sondern in einem Gasthof zu Ragaz stattgefunden. Den Inhalt der unsinnigen Aeusserung haben wir eher in zu milder als zu scharfer Form wiedergegeben. Der Gewährsmann präzisirt dieselbe in seiner Zuschrift an die Redaktion also:

«Lassen Sie einmal in Berlin 10000 Arbeiter zusammenkartätschen, das wird unsern schweizerischen Arbeitern gut thun!»